

# Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 30. April 2026 • Ausgabe: 5/2026

## Bismarckpark



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. Juni 2026**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**17. Mai 2026**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
 13:30 bis 17:30 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 13:30 bis 15:30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen,**  
**Telefon 035242-434 -17**  
 -18  
 -19



**Achtung:**

**Nur mit Terminvorgabe!**

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
 13:30 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und  
 13:30 bis 15:30 Uhr  
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31 | 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche  
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
 Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
 urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** Christian Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
 und Bürgerzeitungen Mittelddeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 www.riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
 Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**


Stadtverwaltung Nossen

**■ Bekanntmachung**

Die 21. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 07.05.2026, um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Heynitz, Heynitzer Straße 44 OT Heynitz in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Nossen, den 21.04.2026

  
 Christian Bartusch, Bürgermeister



**■ Badsaison Volksbad Nossen,** Telefon 035242/68433

**■ Öffnungszeiten 2026**

**Vorsaison** 15.05.2026 bis 14.06.2026  
 Montag bis Freitag 11:00 bis 18:00 Uhr | Samstag und Sonntag 10:00 bis 18:30 Uhr

**Hauptsaison** 15.06.2026 bis 31.08.2026  
 Montag bis Sonntag 10:00 bis 20:00 Uhr

**Nachsaison** ab dem 01.09.2026 bis 14.09.2026  
 Montag bis Freitag 11:00 bis 18:30 Uhr | Samstag und Sonntag 10:00 bis 18:30 Uhr  
 Bei Lufttemperaturen von 16 °C und niedriger (gemessen 10:00 Uhr MESZ), Sturm, Regen o. ä. kann auch während der Saison das Bad geschlossen bleiben.

**■ Eintrittspreise 2026**

	Tageskarte	Feierabendtarif (ab 16:00 Uhr)	10er-Karte
<b>Erwachsene</b>	4,50 €	2,50 €	30,00 €
<b>Ermäßigt</b> (Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte (ab 50 % mit Ausweis))	2,50 €	2,00 €	20,00 €
Schwerbehinderte + Begleitperson	3,00 €		
<b>Familienkarte</b> (2 Erwachsene und maximal 2 Kinder)	10,00 €	8,00 €	80,00 €
<b>jedes weitere Kind zur Familienkarte</b>	1,00 €	1,00 €	1,00 € je Besuch
<b>Familienpassinhaber Erwachsene, Azubi</b>	2,50 €		
<b>Familienpassinhaber Ermäßigt</b> (Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Studenten)	1,50 €		
<b>Familienpassinhaber Familienkarte</b> (2 Erwachsene und maximal 2 Kinder)	6,00 €		
<b>jedes weitere Kind zur Familienkarte</b>	1,00 €		

Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist ein Nachweis vorzulegen.

**Organisiertes Schulschwimmen:** Für Schulklassen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Nossen ist der Eintritt wie bisher frei. Im Rahmen des Schulsportes kann der Schwimmunterricht der Oberschule Nossen weiterhin kostenfrei erfolgen. Anderweitige Nutzung des Bades muss bezahlt werden. Ebenso wird festgelegt, dass alle anderen Schulen den Eintritt entsprechend der oben festgesetzten Preise zu entrichten haben. Vorzugsweise sollen 10er-Karten genutzt werden.

**Benutzungsgebühren 2026**

Vermietung Umkleidekabine:	1,00 €
Ausleihe pro Tag (Tauchhilfen und Schwimmhilfen):	1,00 €
Ablegen der Schwimmstufe:	5,00 €

Änderung der Preise und Öffnungszeiten bleiben vorbehalten!  
 Ermäßigte Tarife sind bei Sonderveranstaltungen nicht gültig!

## Der Bürgermeister informiert

# Liebe Nossenerinnen und Nossener

### ■ Parkputz in Heynitz

Angepackt wurde am 11.04. im Schlosspark Heynitz. Eine engagierte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern folgte dem gemeinsamen Aufruf der NABU-Naturschutzstation und der Stadt und traf sich am Samstagvormittag bei schönstem Wetter, um den historischen Schlosspark mit seinen Wegen auf Vordermann zu bringen.

Mit viel Tatkraft wurden Wege von Laub und Ästen befreit, Rhododendren zurückgeschnitten und die historische Freitreppe wieder freigelegt. Schritt für Schritt wurde der Park damit wieder besser zugänglich und als Ort der Erholung erlebbar gemacht. Vor Ort konnte ich mir selbst ein Bild von der engagierten Arbeit und der guten Stimmung unter den Helferinnen und Helfern machen.

Erfreulich ist zudem, dass sich der sanierte Teich weiter füllt und damit ein wichtiger Bestandteil des Parks weiter an Substanz gewinnt.

Mein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die sich an diesem Vormittag Zeit genommen haben. Ihr Einsatz ist ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt in unserem Ortsteil Heynitz.

### ■ Einladung zum Frühjahrsputz in Nossen

Der Parkputz in Heynitz hat gezeigt, was gemeinschaftliches Engagement vor Ort bewegen kann. Dieses gute Beispiel möchten wir gern aufgreifen und fortsetzen: Am Samstag, den 23. Mai 2026, steht der diesjährige Frühjahrsputz in Nossen an.

Gemeinsam mit der Gemeinnützigen Projektgesellschaft Nossen lädt die Stadt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich von 9:00 bis 12:00 Uhr aktiv zu beteiligen. Treffpunkt ist am Rathaus, von dort aus geht es gemeinsam bis zum Bad Nossen.

Unter dem Motto „Gemeinsam für ein sauberes Nossen!“ sollen Müll gesammelt und öffentliche Bereiche nach den Wintermonaten wieder in einen guten Zustand gebracht werden. Jede helfende Hand zählt – ob allein, mit der Familie oder gemeinsam mit Freunden. Nach getaner Arbeit ist für eine kleine Stärkung gesorgt. Zur besseren Planung wird um eine kurze Anmeldung gebeten. Alle Informationen finden Sie im Flyer, der in diesem Amtsblatt abgedruckt ist.

Bereits im vergangenen Jahr haben zahlreiche Menschen bei unserem Frühjahrsputz angepackt. Ich würde mich freuen, wenn sich viele Nossenerinnen und Nossener an der Aktion beteiligen und wir gemeinsam ein sichtbares Zeichen für unsere Stadt setzen. Schon heute möchte ich Rico Pestinger und seiner GBN für die tatkräftige Organisation danken.

Willkommen sind auch Aktionen zur Verschönerung unserer Stadt. In privater Initiative haben wir uns in den letzten Tagen der Bepflanzung des Bismarckparks gewidmet. Wer ähnliche Ideen realisieren will, ist herzlich willkommen. Jedoch bitte ich unbedingt um vorherige Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

### ■ Aktueller Stand zu Schloss Schleinitz

Ein weiteres Thema, das uns aktuell intensiv beschäftigt, ist die Zukunft des Schlossareals in Schleinitz. Am 17. April wurde das Objekt öffentlich zur Veräußerung ausgeschrieben. Die Angebotsfrist beträgt einen Monat.



Ziel ist es, gemeinsam mit dem Stadtrat einen geeigneten Investor zu finden, der das Areal im öffentlichen Interesse weiterentwickelt und ihm eine nachhaltige Perspektive gibt. Vor diesem Hintergrund ist auch ein Verkauf unterhalb des reinen Marktwertes vertretbar, wenn damit tragfähige Nutzungskonzepte und ein langfristiger Mehrwert für unsere Stadt verbunden sind.

Wie aus der Berichterstattung und den Beratungen im Stadtrat bekannt ist, wurden in den vergangenen Monaten bereits Gespräche mit einem potenziellen gemeinnützigen Erwerber geführt. Unabhängig davon ist die Stadt verpflichtet, ein solches Objekt öffentlich anzubieten und ein rechtssicheres Verfahren durchzuführen. Dies gewährleistet Transparenz und gibt zugleich weiteren Interessenten die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Hierzu bedient sich die Stadt Nossen des Portals [immobilien.de](https://www.immobilienscout24.de). Das Öffentliche Angebot ist dort seit dem 17.04.2026 veröffentlicht und kostenfrei herunterladbar (Inserat 9570480).

Um die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren, ist die Veräußerung an einen umfassenden Katalog klarer Bedingungen geknüpft. Dazu gehören unter anderem:

- **Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit:** Der Schloss-/Dorfplatz bleibt dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich. Veranstaltungen des Fördervereins sollen weiterhin unterstützt werden, etwa durch die Bereitstellung von Flächen für das jährliche Dreschfest. Notwendige Wege- und Leitungsrechte werden über Grunddienstbarkeiten abgesichert.
- **Verlässliche Entwicklungsperspektive:** Der Erwerber verpflichtet sich zu Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung des Areals. Für den Fall einer Weiterveräußerung innerhalb von 15 Jahren, ist eine Abführung von möglichen Mehrerlösen an die Stadt vorzunehmen. Damit wird vermieden, dass das Areal für Spekulanten interessant wird.
- **Langfristige Sicherung der Nutzung vor Ort:** Der Förderverein soll auch künftig angemessene Flächen und Räumlichkeiten zu vergleichbaren Konditionen nutzen können, insbesondere für Vereinsarbeit, Museum und Sammlung.
- **Wichtige Infrastruktur bleibt gewährleistet:** Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses sowie weiterer Flächen durch Feuerwehr und Bauhof wird dauerhaft gesichert. Ebenso bleibt die Funktion des Teiches für die Löschwasserversorgung erhalten.
- **Klare Regelungen zu Pflichten und Kosten:** Mit der Veräußerung gehen die wesentlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten auf den Erwerber über. Gleichzeitig behält sich die Stadt für einen begrenzten Zeitraum Rücktrittsrechte vor, falls vereinbarte Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Mit diesen Rahmenbedingungen stellen wir sicher, dass das Schlossareal auch künftig im Sinne der Allgemeinheit entwickelt wird und seine Bedeutung für Schleinitz erhalten bleibt.

## Der Bürgermeister informiert

### ■ Bewerbung als BUGA-Außenstandort nimmt Gestalt an

Auch beim Thema BUGA-Außenstandort 2033 gehen die Arbeiten weiter voran. Der Entwurf der Machbarkeitsstudie wurde inzwischen vom beauftragten Büro an die Stadt und den Lenkungskreis übergeben. Seither erfolgt eine intensive Abstimmung zwischen Verwaltung, Lenkungskreis und Planungsbüro, um die Inhalte weiter zu schärfen und auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Aktuell befindet sich die Studie in der finalen Abstimmungsphase. Das fertige Ergebnis soll im Juni dem Stadtrat vorgestellt werden und bildet dann die Grundlage für die Bewerbung und darauffolgenden Schritte (z.B. konkrete Maßnahmenplanungen).

Besonders wichtig war uns, dass auch die Ideen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung Berücksichtigung finden. Viele dieser Hinweise sind in die Überlegungen eingeflossen und tragen dazu bei, dass die Perspektiven für unsere Stadt breit getragen werden. Auch schauen wir sehr genau darauf, dass der Finanzierungsbedarf für die Stadt Nossen tragbar sein wird. Hierzu widmen wir uns aktuell sehr intensiv einer klaren Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht dabei nicht vorrangig ein mögliches Großereignis, sondern vor allem die langfristige Entwicklung unserer Stadt. Ziel ist es, die Lebens- und Aufenthaltsqualität nachhaltig zu verbessern und bestehende Potenziale weiter zu stärken.

Ich bin überzeugt, dass wir auf dieser Grundlage eine überzeugende Bewerbung als Außenstandort an die Stadt Dresden senden können. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr erfolgen.

### ■ Informationsveranstaltung der Vodafone

In den letzten Monaten kam es immer wieder zu Anfragen zum Breitbandausbau, insbesondere wollen die Bürgerinnen und Bür-

ger berechtigterweise wissen, wann ihr Anschluss freigeschaltet und damit nutzbar wird. Gehäuft mussten wir leider feststellen, dass diese Anfragen durch das Unternehmen nicht immer zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Auch diesbezügliche Anfragen der Stadt Nossen konnten nur in einzelnen Fällen Klarheit schaffen. Sicher ist dies auch der Komplexität und dem Umfang der Maßnahme geschuldet, trotzdem haben die Bürgerinnen und Bürger – wie auch die Stadtverwaltung – ein Anrecht, den aktuellen Sachstand zu erfahren. Bereits seit geraumer Zeit stand im Raum, dass die Vodafone eine Informationsveranstaltung organisieren möchte, um aktiv auf die Nossenerinnen und Nossener zuzugehen. Daher bin ich erleichtert, dass es nunmehr gelungen ist, hierfür einen Termin zu vereinbaren:

Am 26.05.2026 ab 19:00 Uhr lädt die Vodafone in den Sachsenhof Nossen (ehem. Kinosaal) ein, um Ihnen zum Projekt Rede und Antwort zu stehen.

Natürlich wird auch die Stadtverwaltung bei dieser Veranstaltung anwesend sein.

### ■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Auch im Mai können Sie sich wieder mit Ihren Anliegen direkt an mich wenden. Natürlich geht dies wie gehabt durch eine individuelle Terminvereinbarung über mein Sekretariat. Darüber hinaus biete ich im Mai die folgenden beiden Sprechzeiten an, für die keine vorherige Absprache notwendig ist:

11.05.2026, 16:00 bis 18:00 Uhr, Rathaus Nossen

20.05.2026, 16:00 bis 18:00 Uhr, Sportplatz Leuben  
(Dorfgemeinschaftsraum/Sportlerheim)

*Ihr Bürgermeister  
Christian Bartusch*

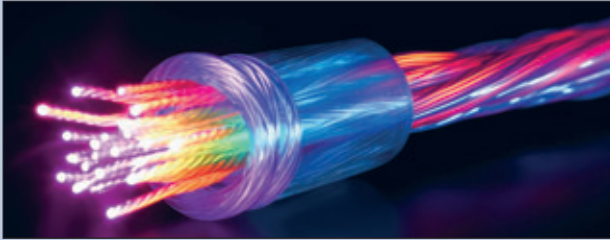


## Amtliche Bekanntmachungen | Informationen

### ■ Information zum Breitbandausbau

Am 26. Mai 2026 um 19:00 Uhr findet im Sachsenhof (ehemaliges Kino) eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau statt. Vertreter von Vodafone werden vor Ort sein und über den aktuellen Stand sowie das weitere Anschlussgeschehen informieren.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und ihre Fragen direkt an Vodafone zu richten.



### ■ Illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet

Im Bereich zwischen Pinnewitz und Leippen wurde erneut eine illegale Müllablagerung festgestellt. Vergleichbare Vorfälle treten im Stadtgebiet regelmäßig auf.

Die Beräumung dieser Ablagerungen verursacht zusätzliche Kosten und führt zu einer Bindung personeller Kapazitäten des Bauhofs, die für kommunale Aufgaben vorgesehen sind.

Darüber hinaus können unsachgemäß entsorgte Abfälle erhebliche Umweltbelastungen verursachen. Insbesondere Schadstoffe aus Batterien, Farben oder Chemikalien können in den Boden gelangen und das Grundwasser beeinträchtigen. Zudem besteht eine Gefährdung für Tiere.

#### ■ Für die ordnungsgemäße Entsorgung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Zweimal jährlich kostenfreie Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten bis zu 3 m<sup>3</sup> vom Grundstück
- Zweimal jährlich kostenfreie Abgabe von Sperrmüll bis zu 3 m<sup>3</sup> auf den Wertstoffhöfen

Illegale Müllentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Hinweise zu entsprechendem Sachverhalten nimmt das Ordnungsamt der Stadt Nossen entgegen.

*Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, die Umwelt sauber zu halten.*



Aufnahme vom 16.03.2026 zwischen Pinnewitz und Leippen

### ■ Aufruf zum Fotowettbewerb – „Mein Lieblingsort in Nossen“

„Mein Lieblingsort in Nossen“ Unter diesem Motto startet mit dieser Ausgabe des Nossener Amtsblattes ein Fotowettbewerb. Es gibt in unserer Region viele schöne Ecken zu entdecken, die nicht jeder kennt. Mit Ihrer Hilfe wollen wir Ihnen Nossen und seine Ortsteile bekannter machen.

Daher werden Ihre schönsten Landschaftsaufnahmen und Stadtansichten von Nossen und seinen Ortsteilen gesucht. Im Juli werden die besten Fotos in Form einer Wanderausstellung in verschiedenen Einrichtungen in Nossener Ortsteilen veröffentlicht und im August in ausgewählten Schaufenstern am Markt ausgestellt. Die Betrachter können dann ihre Stimme für das schönste Foto in einer der aufgestellten Kisten abgeben. Zusätzlich können sie versuchen, die Orte aus den Fotos zu identifizieren. Die Person, die die meisten Fotos richtig zuordnet, wird mit einem zusätzlichen Preis belohnt: einer Auswahl an Produkten aus unserer Region.

Die Vorauswahl der Bilder für die Ausstellung trifft die Stadtverwaltung. Anfang September, werden nach einer Ausstellung aller Bilder, alle Stimmen aus den Kisten gezählt. Zum Weinfest Nossen (4. bis 5. September 2026) erfolgt die Preisverleihung für die schönsten Aufnahmen festlich durch den Bürgermeister.

1. Preis 150 EUR Einkaufsgutschein „Nossen erleben“
2. Preis Eine Jahreskarte für das „Volksbad Nossen“
3. Preis Eine Genießer-Schatulle

#### ■ Für den Wettbewerb gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Zustimmung einer kostenfreien Veröffentlichung unter Angabe der Quellen im Amtsblatt, auf der Homepage und in den Broschüren der Stadt Nossen, sowie weiterer Verwendungen (z. B. öffentliche Ausstellungen, sonstige Veröffentlichungen).
- Die Motive müssen Land- und Stadtansichten aus Nossen und seinen Ortsteilen zeigen.
- Maximal vier Fotos pro Teilnehmer.
- Es sind ausschließlich digitale Fotos zugelassen.
- Die Bildauflösung muss mindestens 6MP betragen.
- Die Dateigröße darf 15 MB nicht überschreiten.
- Die Fotos sollen als JPEG oder TIF Datei eingereicht werden.
- Der Einsender muss Urheber des Fotos sein.
- Die Einsender müssen nicht Einwohner der Stadt Nossen sein.
- Einsendeschluss ist der 30. Juni 2026

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Mein Lieblingsort in Nossen“, finden Sie im Internet unter: <https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/1354/foto>

Dort können Sie Ihre Fotos direkt hochladen. Gerne können Sie auch den QR-Code verwenden.

Bitte geben Sie bei der Einreichung Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer, Ihre Mailadresse sowie den Ort und Titel der Aufnahme an.

Stadtverwaltung Nossen  
SB BUGA / SB Öffentlichkeitsarbeit



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Stellenausschreibung

**Die Stadt Nossen sucht zur Verstärkung im Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Bauhofmitarbeiter (m/w/d).**

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Der abwechslungsreiche Aufgabenumfang umfasst den Einsatz im Bauhof bei allen anfallenden Tätigkeiten, wie z. B. Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen, Winterdienst, Grünpflege, Spielplatz- oder Gebäudeunterhaltung, Pflegearbeiten im Wald, Unterstützung bei Veranstaltungen.

#### ■ Das persönliche Anforderungsprofil umfasst:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d), Forstwirtschaft (m/w/d), Tief- und Straßenbauer (m/w/d) oder Straßenwärter (m/w/d)
- zwingend notwendig ist der Führerschein, mindestens der Klasse C1E
- ausländische Abschlüsse müssen gleichwertig und in Deutschland anerkannt sein; entsprechende Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen zwingend beizulegen
- sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität (gelegentliche Bereitschaftsdienste am Wochenende)
- von Vorteil ist der Nachweis eines gültigen Rettungsschwimmabzeichens in Silber (DRSA), alternativ die verbindliche Bereitschaft zur Ablegung der Prüfung zum Rettungsschwimmer in Silber innerhalb von 12 Monaten ab Dienstantritt
- Ortsansässigkeit ist wünschenswert
- es sollte Freude an den vielfältigen handwerklichen Arbeiten sowie Tätigkeiten im Grünen mitgebracht werden
- eine hohe körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen werden vorausgesetzt

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), TV Entgeltgruppenverzeichnis HWT-SAT, Entgeltordnung VKA in der jeweils gültigen Fassung mit den üblichen Zuschlägen, entsprechend der abgeschlossenen Ausbildung erfolgt die Vergütung in der Entgeltgruppe E5
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.05.2026** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an [bewerbung@nossen.de](mailto:bewerbung@nossen.de)

### ■ Stellenausschreibung

**Die Stadt Nossen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung (m/w/d).**

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle. Die Arbeitszeit beträgt 60 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d).

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung zentraler Posteingang (physisch und elektronisch)
- Verschlagwortung und strukturierte Ablage im Dokumentenmanagementsystem
- Fristenkontrolle sowie Weiterleitung an die zuständigen Sachbereiche
- Sicherstellung der Einhaltung von Datenschutz- und Archivierungsvorgaben
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsprozesse
- Bearbeitung von Schadens- und Versicherungsfällen
- Organisation und Verwaltung des kommunalen Fuhrparks
- Rechnungsbearbeitung innerhalb des Sachbereichs
- Koordination von Datenschutzthemen

#### ■ Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/frau für Büromanagement bzw. gleichwertiger Berufsabschluss
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- idealerweise Erfahrung im Umgang mit einem Dokumentenmanagementsystem wie VIS
- ausgeprägtes Maß an Organisationsfähigkeit im Sinne einer selbstständigen und verantwortungsvollen Arbeitsweise, Eigenmotivation und Belastbarkeit sowie Kooperationsfähigkeit und sicheres Auftreten

#### ■ Das bieten wir Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost, Entgeltgruppe 6
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.05.2026** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an [bewerbung@nossen.de](mailto:bewerbung@nossen.de)

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:  
Frau Jähnigen, Telefon 035242 43436, Frau Rudelt, Telefon 035242 434436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

## Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

### ■ Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. März 2026 im Kulturraum Ziegenhain, OT Ziegenhain, 01683 Nossen

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:45 Uhr  
Von 22 Stadträten anwesend: 18

Davon entschuldigt: Frau Haubold, Herr Hagert, Herr Rabe, Herr Strehle

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt  
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt  
Frau Tonndorf, stellv. Amtsleiterin Bauamt  
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 19. Ratssitzung.

Herr Bartusch weist die Räte darauf hin, dass das gesprochene Wort der Sitzung aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

#### Abstimmung: 19 Fürstimmen

Die Einladung wurde am 04.03.2026 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Bartusch stellt fest, dass 19 Stimmberechtigte anwesend sind. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig. Herr Bartusch informiert die Räte, dass in der Beschlussvorlage zum TOP 6 statt des Stadtrates der Verwaltungsausschuss (VA) als Gremium benannt ist. Der Fehler wurde berichtigt, die angepasste Vorlage trägt die Nummer 2026-BA-0014-1 und wird hier zur Information in Papierform an die Räte verteilt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der TOP 7 mangels Vorlagen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Weiter teilt er mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Februar keine Beschlüsse gefasst wurden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass laut eines Schreibens des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) ab sofort bei Veröffentlichungen von Protokollen im Internet über z.B. das RIS Daten von Einwohnern oder Dritten, die die Person identifizierbar machen, nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Entsprechende Textstellen in der Sitzungsniederschrift müssen vor der Veröffentlichung im Internet geschwärzt werden. Bei Gemeinderatsmitgliedern und anderen Funktionsträgern, die öffentlich verantwortlich handeln und sich bewusst in ein öffentliches Amt oder eine exponierte parteipolitische Funktion begeben, ist dies nicht der Fall.

Stadtrat Thiel ist mit dem Hinweis des SMI nicht einverstanden. Nach seiner Meinung ist es nicht richtig, dass der Name eines Bürgers, der sich in den Rat begibt um ein Thema zu besprechen, nicht genannt werden darf. Er votiert dagegen und regt an, den Hinweis zurückzugeben und prüfen zu lassen.

- Herr Bartusch antwortet, der Hinweis kommt vom SMI, von der höchsten Instanz. Die Rückgabe mit der Bitte um Prüfung durch das SMI gilt als wenig aussichtsreich.

#### TOP 2 – Bürgerfragezeit

Ein Bürger aus Nossen, spricht den Mängelmelder der Stadt Nossen an. Stand heute gäbe es 6 unbearbeitete Meldungen, meist Themen des Bauamtes. Andere Meldungen seien teils in Bearbeitung. Seine Frage ist, ob die Meldungen selektiv bearbeitet werden.

- Die Meldungen werden nicht selektiv bearbeitet, antwortet der Bürgermeister. Prinzipiell werden in den Ämtern durch die verantwortlichen Bearbeiter die Themen angegangen. Wenn es sich um Straßenbeleuchtung handelt, kann es sein, dass die Erledigung länger dauert, da diese zusammengefasst bearbeitet werden. Er dankt für den Hinweis, dieser wird mitgenommen.

Ein Bürger aus Ziegenhain, spricht die seit letztem Jahr in Raßnitz stehenden großen Windkraftanlagen und deren beträchtliche Lärmbelästigungen an. Die großen Rotorblätter seien permanent zu hören, bei Ostwind noch lauter und nachts störten sie den Schlaf. Er fragt, wie viele dieser Anlagen noch im Gebiet Raßnitz gebaut werden sollen und wie sich die Bürgerschaft ohne rechtlichen Beistand dagegen wehren könnte.

- Bürgermeister Bartusch teilt mit, dass dies zwei Themen betrifft, die nicht in der städtischen Hoheit liegen. Zum einen waren im Bereich Raßnitz zwei große Windkraftanlagen geplant, diese sind gebaut. Im aktuellen Regionalplan, dessen Teilplan-Entwurf seit letzter Woche durch den Regionalplanungsverband veröffentlicht ist, sind keine weiteren Anlagen in diesem Gebiet geplant. Auch darüber hinaus sieht der Entwurf für Nossen kaum weitere Potentialflächen vor. Nennenswert ist nur der südwestliche Zipfel des Gemeindegebiets im Zellwald. Die Auslegungsphase für die Öffentlichkeit wird voraussichtlich im Frühjahr beginnen. Die Planung liegt in der Hoheit des Regionalplanungsverbandes.

Zur zweiten Frage, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn die Emissionswerte überschritten werden. Diese Hinweise sollten direkt an das Kreisumweltamt im Landratsamt (LRA) Meißen, gesendet werden. Dies wünscht das Landratsamt, um in den direkten Kontakt zu den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern treten zu können. Themen von Bürgerinnen und Bürgern, die an die Verwaltung gegangen sind, wurden durch die Mitarbeiter an das LRA weitergeleitet.

Stadtrat Thiel übergibt dem Bürgermeister von der UBL zusammengefasste Beschwerden der Bürger zur Lärmbelästigung durch den Windpark Raßnitz II zur Weitergabe an die zuständigen Stellen.

- Herr Bartusch bedankt sich, die Unterlagen werden weitergegeben.

Ein Bürger bezieht sich auf das zurzeit ungenutzte ehemalige Splash im Volksbad Nossen. Was ist dort für die zukünftige Nutzung geplant und wie steht es um die Verfügbarkeit eines Imbisses während des kommenden Badebetriebes. Es wäre heute ein Bürger anwesend, welcher Interesse an der Weiterführung hat und welcher sein Vorhaben, wenn es gewünscht ist, kurz vorstellen würde. Ein Imbiss ist für die Gäste wichtig, es muss verhindert werden, dass Gäste aufgrund des Fehlens eines Imbisses in andere Bäder ausweichen.

- Herr Bartusch informiert, dass dies zum Teil Thema der nichtöffentlichen Sitzung wäre. Die Verwaltung eruiert aktuell Verpachtungsmöglichkeiten und es wird auch eine langfristige Nutzung geprüft. Der Interessent kann sich gern kurz vorstellen, er gibt zu bedenken, dass dies eine öffentliche Sitzung ist.

Stadtrat Schindler plädiert für eine zeitliche Schiene für diese Entscheidung. Die nächste Badsaison kommt und es wäre ungünstig, wenn kein Imbiss vorhanden sei.

Stadtrat Schindler informiert, dass es in Nossen Straßenzüge gibt, wo Bürger kaum Parkplätze finden. Es gibt zeitlich begrenzte Parkflächen, diese Begrenzung sollte zumindest nachts und am Wochenende aufgehoben werden, damit die Bürger Platz finden.

Stadtrat Schindler fragt, ob es für zum Verkauf stehende Flächen des Gewerbegebietes (GG) Augustusberg aktuell Interessenten gibt. Wenn dies der Fall sei, solle die Verwaltung auf die Anfragen zugehen um eine Vermarktung voranzutreiben.

- Herr Bartusch verweist die Beantwortung der Frage in den nichtöffentlichen Teil.

## Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Weiterhin verliert Stadtrat Schindler eine schriftliche Beschwerde einer Bürgerin wegen nicht entsorgter Hundehaufen durch die Halter. Nach Meinung der Bürgerin könnte ein Grund sein, dass Papierkörbe fehlten. Die Halter zahlen Hundesteuer, davon wären zusätzliche Papierkörbe anschaffbar.

- Herr Bartusch teilt mit, die Erträge aus der Hundesteuer betragen in 2025 24 T€. Diese Gelder dienen im Haushalt der Gesamtddeckung und sind in 2025 im Haushalt verrechnet worden.

Für fehlende Papierkörbe werden neue Standorte eruiert. Es gab auch eine Debatte zu Mülleimern im Wald. Hier vertritt die Verwaltung die Meinung, dass Müll, der in den Wald getragen wird, auch wieder mitgenommen werden muss.

Stadtrat Schwarze hat eine ähnliche Mitteilung einer Bürgerin in Bezug auf Hundehaufen. In anderen Kommunen würden kostenlos Hundekotbeutel verteilt.

Weiterhin teilt er mit, dass es um den Altkleidercontainer Bismarckstraße wieder katastrophal aussähe. Er meint, kürzlich in der Dunkelheit einen Bürger gesehen zu haben, welcher seinen Hausmüll dort entsorgt habe. Zum Dritten hat eine Bürgerin aus der Eichholzgasse nachgefragt, wie der Werdegang zur gesperrten Muldenbrücke im Muldental wäre. In Bezug auf die BUGA müssten Wanderwege forciert und die Brücke in-standgesetzt werden.

- Herr Bartusch teilt mit, die Brücke ist nicht auf Nossener Flur. Aktuell sieht es nicht so aus, dass es eine Förderung zur Sanierung geben wird. Auch eine Förderung aus dem Bereich LEADER für die kommende Förderperiode ist noch immer in der Schwebe.
- Der Hinweis zum Altkleidercontainer wird mitgenommen und an den Betreiber weitergegeben. Wenn Personen bei illegalen Müllablagen erappt werden, ist das Thema der Polizeiverordnung und kann zur Anzeige gebracht werden.

Stadtrat Weinhold kommt zurück auf das Splash und den anwesenden Bürger, welcher Interesse an der Nutzung hat. Er ist der Meinung, dass der Bürger angehört werden sollte.

Weiterhin möchte er wiederholt zur Kenntnis geben, das Baugeschehen im Wohngebiet „Muldenblick“ Rhäsa im Auge zu behalten. Gerade die Fußwege sollten von Anwohnern nach den Baumaßnahmen ordnungsgemäß und intakt hinterlassen werden. Er gibt diesen Hinweis ein letztes Mal.

Ein Bürger, Inhaber der Mühle GmbH, stellt sich vor. Seit über 10 Jahren hat er Erfahrung mit Imbissen, auch mit mobilen Imbissen. Er kann sich vorstellen, vorübergehend einen mobilen Imbiss an das Volksbad zu stellen, solange es noch keine Klärung gibt. Ziel wäre es aber, einen eigenen Imbiss zu forcieren. Zukünftig ist vorstellbar, die Stadt zu unterstützen und z. B. Konzepte für Feste und Veranstaltungen durchzuführen.

Ein Bürger aus Nossen kommt zurück auf die Beschwerden zum Hundekot. Jeder Bürger zahlt Steuern. Er ist der Meinung, jeder soll seinen Müll wieder mitnehmen und den seines Hundes bereinigen.

Stadtrat Fischer schließt an, dass es schön wäre, wenn dem so wäre. Er hat zum Thema eine Information eines Anwohners der Eichholzgasse. Das ist eine beliebte Gassi-Strecke und es gibt immens viel Hundekot, der nicht mitgenommen wird. Dies wurde schon einmal angezeigt und mitgenommen, was hat die Prüfung ergeben?

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis nochmals mit. Die Stadt sieht die Hundehalter in der Verantwortung. Jeder Halter hat sich für sein Tier entschieden und damit auch die Pflicht, für Sauberkeit zu sorgen. Man kann prüfen, ob in Bezug auf die Anschaffung von Papierkörben eine sinnvolle Anbringung an „Entsorgungsrouten“ möglich ist.

Stadtrat Fischer hat in der Vergangenheit bereits zu postalischen Versendungen der Stadt aus dem Bereich Jugend/Bildung gesprochen und hinterfragt, ob man Mehrsendungen an die gleiche Adresse zusammenfassen und damit Porto sparen kann.

- Frau Reichardt antwortet, dass Bescheide bislang intern ausgedruckt wurden und anschließend einzeln, ohne Kuvert in den Kitas

an die Eltern verteilt wurden. Aufgrund der Datenschutzverordnung ist diese Handhabung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Schreiben jetzt aus dem Fachverfahren heraus in die E-Post gezogen und versendet. Die Kosten liegen pro Brief bei 70 Ct. Dieses Verfahren wird effizienter angesehen und es wird nichts mehr händisch verteilt. Aktuell gibt es eine Systemumstellung, zum Ende des Jahres können Bescheide dann digital zugestellt werden, sofern die Eltern zustimmen.

Stadtrat Thiel informiert zum Stand der Machbarkeitsstudie BUGA. Am 03.03. wurde der vollständige Entwurf durch das Planungsbüro vorgestellt. Verschiedene Dinge waren noch zu nuancieren. Zum 13.03. wird dem Lenkungskreis das Leseexemplar zugestellt. Es handelt sich um ein komplexes Werk, dies sollte dem Rat zum Abstimmungsbedarf vorgestellt werden. Die Zielstellung ist das 3. Quartal des Jahres zur Bewerbung an die Stadt Dresden. Er hofft, im nächsten Rat die Studie vorstellen zu können.

### TOP 3 – Bestätigung der Wahlen der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Starbach und Bestellung der Führungskräfte

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 S. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. § 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 erfolgte am 30.01.2026 die Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Starbach. Die o. g. Kameraden wurden mit großer Mehrheit von ihren Kameradinnen und Kameraden in diese Funktionen gewählt. Sie verfügen über die erforderlichen Qualifikationen, die Eignung als Führungskräfte, das notwendige Durchsetzungsvermögen, entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten durch langjährige Erfahrung in der Feuerwehr, die erforderliche Reife und das Vertrauen ihrer unterstellten Kameradinnen und Kameraden. Sofern noch nicht alle Lehrgänge belegt wurden, werden diese binnen angemessener Frist absolviert.

Der Stadtrat bestätigt entsprechend des § 12 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 die gewählten Führungskräfte der Ortsfeuerwehr Starbach und beschließt, dass folgende Kameraden mit Wirkung ab 01.04.2026 für die Dauer von 5 Jahren in die genannten Funktionen berufen werden:

1. Kamerad Martin Großjohann  
zum Ortswehrleiter der Ortswehr Starbach und
2. Kamerad Lutz Mummert  
zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Starbach.

### Abstimmung Beschluss-Nr. 2026-HA-0009 19 Fürstimmen

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Großjohann verhindert ist und bittet Herrn Mummert nach vorn. Herr Bartusch dankt Herrn Mummert für die Bereitschaft, diese Verantwortung zu übernehmen und wünscht viel Kraft und Erfolg. Mit der Gratulation übergibt er einen Blumenstrauß.

### TOP 4 – Bestätigung der Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Raußnitz und Bestellung der Führungskräfte

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. § 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 erfolgte am 27.02.2026 die Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Raußnitz. Die o. g. Kameraden wurden mit großer Mehrheit von ihren Kameradinnen und Kameraden in diese Funktionen gewählt. Sie verfügen über die erforderlichen Qualifikationen, die Eignung als Führungskräfte, das notwendige Durchsetzungsvermögen, entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten durch langjährige Erfahrung in der Feuerwehr, die erforderliche Reife und das Vertrauen ihrer unterstellten Kameradinnen und Kameraden. Sofern noch nicht alle Lehrgänge belegt wurden, werden diese binnen angemessener Frist absolviert.

Der Stadtrat bestätigt entsprechend des § 12 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 die gewählten Führungskräfte

## Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

der Ortsfeuerwehr Raußlitz und beschließt, dass folgende Kameraden mit Wirkung ab 01.04.2026 für die Dauer von 5 Jahren in die genannten Funktionen berufen werden:

1. Kamerad Tom Miedtank  
zum Ortswehrleiter der Ortswehr Raußlitz und
2. Kamerad Sven Kohl  
zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Raußlitz.

### **Abstimmung Beschluss-Nr. 2026-HA-0010 19 Fürstimmen**

Der Bürgermeister dankt den Herren Miedtank und Kohl für ihre Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung und wünscht ebenfalls viel Kraft und Erfolg im Ehrenamt. Auch hier übergibt er mit der Gratulation jeweils einen Blumenstrauß. Weiterhin dankt er dem langjährigen Ortswehrleiter der Wehr Raußlitz Herrn Thomas Schwan für seine, über viele Jahre ausgeführte, verantwortungsvolle Arbeit.

### **TOP 5 – Präsentation der Energieberichte kommunaler Gebäude 2025 sowie Information zum Projektstand „Einführung eines kommunalen Energiemanagements in der Stadt Nossen“**

1. Der Energiemanager informiert über die Entwicklung der Verbräuche, Verbrauchskosten und Emissionen in den kommunalen Objekten aus dem Jahr 2025
2. Der Energiemanager stellt den Stand des Projektes „Einführung eines kommunalen Energiemanagements in der Stadt Nossen“ vor und informiert über weitere Projektschritte.

### **Informationsvorlage 2026-BA-0018**

Herr Dr. Zich beantwortet Fragen der Räte zum Bericht. Herr Bartusch dankt dem Energiemanager für seine Ausführungen und die Vorstellung der Präsentation.

### **TOP 6 – Beschluss über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes für das Flurstück 393, Gemarkung Schleinitz**

Die Eigentümerin hat vorgenanntes Grundstück an den neuen Eigentümer verkauft. Der mit dem Vollzug beauftragte Notar legte den Vorgang der Stadt Nossen zur Prüfung des Bestehens möglicher Vorkaufsrechte zu. Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Flurstück im Wald, welcher im Naturschutzgebiet „Großholz Schleinitz“ liegt. Gemäß § 38 SächsNatSchG i.V.m. § 66 BNatSchG steht der Stadt Nossen ein Vorkaufsrecht zu. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge erforderlich ist. Dieses Erfordernis wird seitens der Stadtverwaltung nicht gesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dass die Stadt Nossen nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht.

Weitere mögliche Vorkaufsrechte nach §§ 24 ff. Baugesetzbuch, nach § 17 Sächs. Denkmalschutzgesetz und § 99a Wasserhaushaltsgesetz (steht nur dem Freistaat zu) wurden geprüft und bestehen nicht.

Stadtrat Weinhold fragt, ob der Wald trotz des Verkaufs weiterhin Naturschutzgebiet bleibt.

- Herr Bartusch bestätigt dies. Ein Naturschutzgebiet wird durch die Satzung des LRA festgesetzt. Die Festsetzung zieht ein Vorkaufsrecht nach sich. Eine Nichtausübung des Vorkaufrechtes hat aber keine Auswirkungen auf den Schutzstatus der Flächen.

Der Stadtrat beschließt das nach § 38 Sächs. Naturschutzgesetz i. V. m. § 66 Bundesnaturschutzgesetz bestehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 393 der Gemarkung Schleinitz mit einer Größe von 5.273 m<sup>2</sup> nicht auszuüben.

### **Abstimmung Beschluss-Nr. 2026-BA-0014-1 19 Fürstimmen**

### **TOP 7 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt**

### **TOP 8 – Protokollkontrolle Februar 2026**

Das Protokoll der Ratssitzung Februar liegt den Stadträten vor. Es gab folgende Änderungswünsche:

Stadträtin Haas hatte in der Bürgerfragezeit Baumschnittmaßnahmen im Raum Raußlitz angesprochen. Sie bittet um die Berichtigung der Straßenbezeichnung: „In diesem Fall geht es um die Straße zwischen der Hermann-Schaeffer-Straße und Zettaer Straße.“

### **Abstimmung zur Änderung 16 Zustimmung, 3 Enthaltungen**

Stadtrat Schindler hatte ebenfalls in der Bürgerfragezeit die Räum- und Streupflicht verschiedener Grundstückseigentümer thematisiert und bei Begehung dieser Ordnungswidrigkeit für ein Bußgeld nach vorheriger Verwarnung plädiert. Letzteres wurde aktuell ergänzt: „Wenn nie Winterdienst erfolgt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche nach vorheriger Verwarnung mit einem Bußgeld abgestraft werden sollte.“

### **Abstimmung zur Änderung 18 Zustimmung, 1 Enthaltung**

### **TOP 9 – Verschiedenes und Informationen**

#### **Bautenstände**

Frau Tonndorf informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

#### **Tiefbau**

- **S85 Mertitz**
  - Ausschreibung seitens LASuV ohne Absprache mit Bauamt erfolgt; Klärung dazu nächste Woche (KW 12) mit LASuV, Bauanlaufberatung in KW 13 geplant (Stadt soll sich mit neuem Gehweg, Straßenbeleuchtung und Kanalarbeiten beteiligen)

- **Brücke Ilkendorf**

- Fortsetzung der Arbeiten, Fertigstellung Ende April 2026

- **Regiobudget 2026**

- Beantragung von Fördermitteln für eine Sitzgelegenheit am Ärztehaus in Leuben in Form eines Bahnanhängers (ehemalige Kleinbahnstrecke)

- **Erschließungsgebiet verlängerte Goethestraße/Waldheimer Straße**

- Beginn der Kanalbauarbeiten, Erschließung soll bis Ende des Jahres fertiggestellt sein

- **Straßenbau Eula**

- Geänderte Planungsunterlagen sind durch Büro zugearbeitet worden
- Übergabe der Unterlagen an die Bahn erfolgt

#### **Hochbau/GLM**

- **Bauamtsarchiv Rathaus:**

- nach Fertigstellung der neuen Regalanlage erfolgt Teppichbodenverlegung → vermutlich April erledigt

- **Gefahrstofflager Bauhof Nossen:**

- die Anpassung der ELT-Installation mit EX-Schutz ist im Anschluss geplant sowie auch die Lüftungsmontage → läuft derzeit
- Bodenbeschichtungen erfolgen vor Einbau der Ausstattungsgegenstände
- Lieferung Ausstattung Ende März/Anfang April

**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates**

**Termine**

Der Bürgermeister schlägt vor, am 24.03.2026 einen gemeinsamen Ausschuss für den Technischen Ausschuss (TA) und den Verwaltungsausschuss (VA) durchzuführen. Der 26.03.2026 kann dann für die Haushaltsdebatte genutzt werden.

- Stadtrat Thiel kommt zurück auf die ganztägige Sitzung der AG Haushalt am Sonnabend, den 21.02.2026 und stellt fest, dass dies eine sehr konstruktive und effektive Sitzung war. Aus seiner Sicht sind die Beratungen zum Haushalt gerade in der Mitte angekommen und er wirbt wieder für eine Ganztagsberatung an einem Samstag.
- Herr Bartusch antwortet, dass dies nicht den Absprachen aus dem TA entspricht und wirbt dafür, den Haushaltstermin unter der Woche wahrzunehmen. Wenn die Zeit nicht ausreichen sollte, kann gern noch über einen weiteren Termin abgestimmt werden.

Ratssitzung, 16. April 2026, Ratssaal Rathaus Nossen  
 Gemeinsamer Ausschuss (TA + VA) 24. März 2026  
 AG Haushalt (als Ausschusssitzung) 26. März 2026

**Verschiedenes**

Stadtrat Lantzsch hinterfragt den Stand zum Breitbandausbau in Wolkau.

- Herr Bartusch führt aus, dass es nach wie vor keine valide Auskunft seitens der Vodafone gibt. Der Mitarbeiter, welcher eine Bürger-Informationsveranstaltung organisieren wollte, ist aktuell ebenfalls schwer erreichbar. Mit dem seitens der Stadt beauftragten Anwaltsbüro wird geschaut, wie der Druck auf die Vodafone weiter erhöht werden kann. Zum Stand jetzt gibt es keine valide Auskunft, wann das Projekt abgeschlossen sein wird. Diese Information fehlt seit zwei Jahren. Auch an der Anschlussfrequenz der Neuanschlüsse hat sich nichts geändert.
- Stadtrat Weinhold hat sich bei der Telekom kündigt gemacht. Der Ausbau der Vodafone blockiert weitere Ausbauten der Telekom. Solange die Vodafone keinen Abschluss findet, wird die Telekom aber nicht tätig werden.

- Der Bürgermeister ergänzt, dass es einen Druckpunkt gegenüber der Vodafone gibt und das ist die Förderperiode, welche im Sommer ausläuft. Die Vodafone ist mit allen Kosten in Vorkasse gegangen, die Fördergelder werden erst nach Beendigung des Projektes gezahlt.

Stadtrat Vilcsko fragt, ob man eine Sammelklage der Bürgerinnen und Bürger organisieren kann. Termine wurden seitens Vodafone nicht eingehalten, Leute haben z. T. Urlaub genommen. Es sollte versucht werden, die Bürger mit ins Boot zu nehmen.

Stadtrat Vilcsko wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass in Eulitz im Bereich der Physiotherapie mehrere Zufahrten mit der Beschilderung „Anlieger frei“ versehen sind. Beim Herausfahren aus der Physiotherapie sind die Schilder aber nicht zu sehen und werden daher auch nicht beachtet. Der Bürger regt an, dass eines der Schilder an anderer Stelle platziert wird.

Stadtrat Vilcsko teilt weiterhin mit, dass er von einem Eulitzer Bürger zur Entwässerung der Straße vor seinem Grundstück angesprochen wurde. Der Bürger hatte dazu Kontakt mit Frau Milz, die Mitarbeiterin solle sich zum Thema nochmals mit dem Bürger in Verbindung setzen.

Stadtrat Schindler greift den Hinweis des LRA zur Nichtnennung von Bürgernamen im Netz auf. Es sollte eine Möglichkeit geben, dass ein Bürger, der ein Thema zur Klärung mitbringt, namentlich genannt werden kann. Wenn alles anonymisiert wird, verlieren die Bürgerinnen und Bürger die Lust an der Politik.

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis mit.

Es gibt seitens der Räte keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister bedankt sich bei den anwesenden Bürgern für Ihr Interesse an der Sitzung und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit für den zweiten Teil herzustellen.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

**Ämtliche Bekanntmachungen**

**Rathaus informiert**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

am Freitag, dem 15.05.2026 bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen. Wir stehen für Sie ab dem 18.05.2026 zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung



**Aus dem Standesamt**

**Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im April 2026**

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

**Frau Karla Walther 17.04.1956 70. Geburtstag**

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Ehejubiläum und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:

**Ehepaar Erika und Alfred Habich 01.04.1961 65. Hochzeitstag**

**Eheschließung im Standesamt Nossen**

April 2026 Nick Hentzschel und Julia Beitlich Nossen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Das Ordnungsamt informiert:

#### ■ Was ist ein Lichtraumprofil?

Ein definierter Bereich über Straßen, Gehwegen und Radwegen (öffentlichen Verkehrsflächen). Dieser ist von überhängenden Ästen und Büschen freizuhalten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 Meter und bei Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter Luftraum freigehalten werden.

Der Bewuchs muss entlang der Geh- und Radwege bis zur Hinterkante der Geh- und Radwege zurückgeschnitten werden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Bepflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Gemäß § 30 Straßenwegesgesetz sind Grundstückseigentümer zum Beschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet.

#### ■ Statistische Angaben für das Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren

<b>Einwohnerentwicklung</b>	<b>gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
2005	11.836	5.825	6.011
2010	11.101	5.470	5.631
2015	10.872	5.430	5.442
2020	10.695	5.381	5.314
2025	10.294	5.179	5.115

<b>Geburten</b>	<b>gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
2005	87	35	52
2010	79	41	38
2015	90	46	44
2020	78	38	40
2025	41	22	19

<b>Sterbefälle</b>	<b>gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
2005	142	59	83
2010	127	88	69
2015	134	67	67
2020	159	73	86
2025	115	56	59

<b>Zuzüge</b>	<b>gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
2020	496	261	235
2021	450	254	196
2022	492	251	241
2025	394	218	176

<b>Wegzüge</b>	<b>gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>divers</b>
2020	394	207	187	
2021	412	222	190	
2022	439	224	215	
2025	398	213	184	1

#### **Eheschließungen im Standesamt Nossen**

2005	50
2010	60
2015	44
2020	49
2025	37

#### **Schülerzahlen (jeweils zum Stichtag 01.09 des Jahres)**

	<b>Grundschule</b>	<b>Oberschule</b>	<b>Gymnasium</b>
2005	289	508	699
2010	327	431	721
2015	301	476	721
2020	319	462	681
2025	336	490	731

#### **Kinder in der Kindertagesstätte (jeweils zum Stichtag 01.09 des Jahres)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort</b>
2005	519	66	307	146
2010	638	73	278	287
2015	641	102	257	282
2020	667	91	272	304
2025	694	92	274	328

#### **Gewerbe Anmeldungen Abmeldungen**

	<b>Anmeldungen</b>	<b>Abmeldungen</b>
2005	133	93
2010	99	73
2015	60	67
2020	66	61
2025	62	72

#### **Feuerwehreinsätze der Ortswehren**

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>
Deutschenbora	56	48	39	80	62
Heynitz	8	11	16	29	37
Ilkendorf	11	11	–	–	–
Leuben-Schleinitz	7	13	9	13	27
Nossen	140	140	89	116	136
Raußnitz	11	5	14	9	22
Starbach	9	11	56	61	66
Wendischbora	9	17	–	–	–
Wendischbora-Ilkendorf	–	–	17	39	33
Ziegenhain	23	37	20	12	36

**Sie möchten das Amtsblatt der Stadt Nossen  
kostenfrei als digitales Abo bestellen?**

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## Informationen anderer Stellen und Behörden

### ■ Welche Tiere leben eigentlich in und an unseren Bächen und Flüssen?

Diese Frage kann natürlich jeder beantworten: Fische! Das fällt jedem sicher zuerst ein. Aber was lebt dort eigentlich noch?

Bekannt ist wohl allen inzwischen der Biber, aber auch Fischotter, Graureiher, Eisvogel, Bachstelze und Wasseramsel gehören zu den größeren Lebewesen am und im Wasser. Nun zu den kleineren Lebewesen. Libellen legen ihre Eier an Wasserpflanzen oder im Wasser ab; die Larven leben dann bis zur „Verwandlung“ in eine erwachsene Libelle im Wasser. Auch Köcherfliegen, Steinfliegen oder Eintagsfliegen leben als Larven bis zum Erwachsenenstadium im Wasser. Weitere Tiere, die im Wasser leben und nicht auf den ersten Blick zu entdecken sind, sind Wasserwanzen, Strudelwürmer, Käfer, Schnecken, Muscheln und Bachflohkrebse. Sie alle sind wichtiger Bestandteil des Nahrungsnetzes und erfüllen Ihre Aufgabe für einen gesunden Bach.

Und wie kann man die Tiere nun beobachten? Bei größeren Tieren ist das mit etwas Geduld und Glück vor allem in naturbelassenen Gewässern gar nicht so schwer. Vögel, Libellen oder Fische kann man da durchaus entdecken. Von einigen Tieren wie zum Beispiel dem Biber, sieht man allerdings oft nur die Spuren - Biberdämme oder die unverkennbar angenagten Bäume. Bei den kleineren im Wasser lebenden Tieren, muss man natürlich wissen, wo man „suchen“ muss. Um vor Feinden sicher zu sein, verstecken sich viele Tiere unter großen Steinen. Man kann also einfach einen Stein aus dem Wasser nehmen und sich die Unterseite anschauen. Dort kann man erstaunlich viel Leben entdecken. Und wenn dort jemand kleine „zusammengeklebte“ Steinchen findet, dann sind das nicht nur Steine, sondern man hat das Zuhause einer Köcherfliegenlarve entdeckt. Im Übrigen kann man anhand der Lebewesen im Wasser auch Rückschlüsse daraus ziehen, wie gesund der Bach oder Fluss ist. Wie wär's beim nächsten Spaziergang also mal mit einem genaueren Blick ins Gewässer?

*Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.*



Bei einem genauen Blick ins Gewässer, kann man vieles entdecken.

Quelle: Richter

Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 53 Naturschutz im Wald

### ■ Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2026

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2026 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Stadt Nossen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro **Forstbüro Schmiedichen** mit den notwendigen Außenaufnahmen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden als Beauftragte der Forstbehörden (§ 40 Abs. 6 SächsWaldG), die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Meißen von Mai bis September 2026 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb der folgenden Gemeinden: Nossen, Bodenbach, Rhäsa, Niedergruna, Zella, Augustusberg, Niedereula, Ilkendorf, und Wendischbora.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein konkretes Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Chemnitz erfragt werden.

#### ■ Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Forstbezirk Chemnitz  
Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz  
Frank Knebel, Telefon: 03727 956 616

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

#### ■ Ansprechpartner:

Michael Götze-Werthschütz  
E-Mail: Michael.Goetze-Werthschuetz@sachsenforst.sachsen.de  
Telefon: 03501 468337

## Aus dem Bauamt

### ■ Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage

Die Vantage Towers AG plant die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur im Stadtgebiet Nossen sowie die Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen zu verbessern.

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Mast auf dem Grundstück in 01683 Nossen (Gemarkung Leuben, Flurstück 333) mitzunutzen. Gemäß § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013 wurde die Stadt Nossen mit Schreiben vom 14.04.2026 informiert. Innerhalb von acht Wochen (bis zum 14.06.2026) besteht nun die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung zu diesem Vorhaben.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bedenken und Anregungen bis zum 29.05.2026 an [bauamt@nossen.de](mailto:bauamt@nossen.de) damit wir Ihre Interessen in unserer Stellungnahme berücksichtigen können.

Bauamt der Stadt Nossen

# Bürgerfest



**Vereinsarbeit – Hüpfburg – Schießbude  
Unterhaltung – Speisen & Getränke**

525 Jahre  
**PERBA**



**6. Juni 2026, 14:00 Uhr**

**Dorfplatz Perba**

**Eintritt frei!**



Abendveranstaltung ab 19:00 Uhr

